

Versicherungszertifikat zur Umzugstransport-Versicherung

Ausfertigungsort und -Tag

Policen-Nr. / Zertifikat-Nr.

Exemplare

Wichtige Informationen zur Umzugstransport-Versicherung

Durch den Abschluss einer Umzugstransport-Versicherung wird das Umzugsgut des Umziehenden versichert und der Möbelspediteur im Schadenfall verpflichtet, sich für die Interessen des Umzugskunden einzusetzen.

1. Umfang des Versicherungsschutzes
 - 1.1 Der Versicherungsschutz richtet sich nach den Versicherungsbedingungen der Verkehrsträger-Transport-General-Police (Auszug auf der Rückseite) in der jeweils neuesten Fassung.
 - 1.2 Insbesondere werden im Umfang der Versicherungsbedingungen ersetzt: Schäden, entstanden durch Transportmittelunfall, Brand, Blitzschlag, Explosion, höhere Gewalt und Elementarereignisse sowie Schäden durch Abhandenkommen, Nicht- oder Falschlieferung, Regen, Hagel, Schnee, Nässe, Witterungseinflüsse, Selbstentzündung, Ratten- oder Mäusefraß, Ungeziefer, gewöhnlichen Bruch, Verbiegen und/oder Verbeulen.
 - 1.3 Der Versicherer trägt alle Gefahren, denen die versicherten Umzugsgüter während der Dauer der Versicherung ausgesetzt sind. Gemäß DTV-Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung 2008 leistet der Versicherer Ersatz für Verlust oder Beschädigung der versicherten Güter als Folge einer versicherten Gefahr.

Hiermit wird bescheinigt, dass auf Grund der obengenannten Police Versicherung übernommen worden ist für folgenden Transport (Transportmittel, Transportweg)

<u>Beladestelle (PLZ, Ort, Straße – bisherige Wohnung)</u>	<u>Entladestelle (PLZ, Ort, Straße – neue Wohnung)</u>

Versicherungssumme und Beitrag zur Umzugstransport-Versicherung

Versicherungssumme in EUR Neuwert Zeitwert
Beitragsatz %
Versicherungsbeitrag in EUR zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer bei Inlandstransporten von derzeit 19 %
Wohnfläche letzte Wohnung: qm (m²)

Bedingungen:

- DTV-Güter 2000/2008 Volle Deckung TR 9000/01
- DTV-Güter 2000/2008 Eingeschränkte Deckung TR 9100/01
- Gedruckte sowie Geschriebene Bedingungen und Klauseln der obengenannten Police
- Sanktionsklausel TR 9180/00
- DTV Güter 2000/2008 Besondere Bedingungen für die Versicherung von Umzugsgut TR 9020/01
- DTV Güter 2000/2008 Kriegsklausel TR 9210/01
- DTV Güter 2000/2008 Streik- und Aufruhrklauseln TR 9220/01
- DTV Güter 2000/2011 Klassifikations- und Altersklausel TR 9200/02

Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft
Königinstr. 28, 80802 München
vertreten durch Allianz Esa cargo & logistics GmbH

Umzugstransport-Versicherung

- 1 **Deckungsumfang**
Dem Versicherungsnehmer (nachfolgend Möbelspediteur) steht für Umzugstransporte aufgrund eines schriftlichen Auftrages eine Allgefahrenversicherung für seine Auftraggeber zur Verfügung. Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz nach den auf der Vorderseite genannten Bedingungen.
- 2 **Ergänzende Bestimmungen**
 - 2.1 Schäden an leicht zerbrechlichen Gegenständen, wie Glas, Kristall, Porzellan, Keramik, Steinplatten, Spiegel, Lampen und Röhren, sind nur dann bis zu 10 % der Gesamtversicherungssumme versichert, wenn diese Gegenstände von Packern eines Versicherungsnehmers eingepackt wurden.
 - 2.2 Schäden an Gemälden, Kunstgegenständen und Antiquitäten sind nur dann bis zu 25 % der Gesamtversicherungssumme versichert, wenn diese Gegenstände von Packern eines Versicherungsnehmers oder von einem Kunsthändler/-sachverständigen mit im Kunsthandel üblicher Sorgfalt und beanspruchungsgerecht verpackt wurden.
- 3 **Ergänzende Ausschlüsse**
 - 3.1 In Ergänzung der Ziffer 2.5 DTV-Güter 2000/2008 (volle Deckung) leistet der Versicherer keinen Ersatz für Schäden
 - 3.1.1 an Gemälden, Kunstgegenständen, Antiquitäten, die nicht Teil des Umzugsgutes sind sowie Edelsteinen, echten Perlen, Geld, Valoren, Dokumenten, Urkunden sowie lebenden Tieren und Pflanzen, sofern keine vorherige schriftliche Vereinbarung mit dem Versicherer getroffen wurde;
 - 3.1.2 durch Leimlösungen, Rissig- oder Blindwerden der Politur, Auslaufen von Flüssigkeiten;
 - 3.1.3 durch Druckstellen, Farb-, Lack- und Emailleabsplitterungen, Verkratzen und Verschrammen sowie Schäden durch Rost und Oxidation bei unverpackten Gegenständen;
 - 3.1.4 durch Nichtfunktionieren von Uhren, Apparaten, Geräten, Motoren, Instrumenten, Schließern und dergleichen, Fadenbruch. Die ergänzenden Ausschlüsse gelten nicht, wenn die Schäden unmittelbare Folge eines in der Ziffer 2 der DTV-Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung 2008 (DTV-Güter 2000/2008) eingeschränkte Deckung aufgeführten Ereignisses sind.
 - 3.2 Der Versicherer leisten weiterhin keinen Ersatz für
 - 3.2.1 Schäden, die beim Ein- oder Auspacken entstehen, es sei denn, das Ein- oder Auspacken erfolgt durch Packer eines Möbelspediteurs;
 - 3.2.2 Schäden, verursacht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Versicherten oder eines seiner Repräsentanten;
 - 3.2.3 Schäden aufgrund vertraglicher, im Speditionsgewerbe allgemein nicht üblicher Vereinbarungen, wie Vertragsstrafen, Lieferfristvereinbarungen und Garantieabsprachen;
 - 3.2.4 Personenschäden;
 - 3.2.5 Schäden, die durch eine andere Schadenversicherung dem Grunde nach versichert sind mit Ausnahme der Speditionsversicherung unter Zugrundelegung der ALLGEMEINEN DEUTSCHEN SPEDITEURBEDINGUNGEN (ADSp);
 - 3.2.6 Schäden, die nicht rechtzeitig gemeldet wurden.
- 4 **Regress in der Umzugstransport-Versicherung**
Der Versicherer verzichtet auf einen Regress gegen den Möbelspediteur außer in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.
- 5 **Beginn und Ende der Versicherung**
 - 5.1 In Abänderung der Ziffer 8 DTV-Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung 2008 beginnt die Versicherung mit der Übernahme des Umzugsgutes bzw. des Heirats-/Erbgutes durch den Möbelspediteur, ggf. einschließlich Abmontieren und Einpacken und endet mit der vollendeten Ablieferung/Auslieferung, ggf. einschließlich Auspacken und Aufbauen. Voraussetzung für den Einschluss des Abbauens, Einpackens, Auspackens und Aufbaus ist, dass diese Arbeiten durch Personal des Möbelspediteurs durchgeführt werden und die Arbeiten innerhalb von 10 Werktagen nach Ablieferung abgeschlossen sind.
 - 5.2 Sofern der Möbelspediteur diesen Versicherungsvertrag kündigt, endet die Umzugstransport-Versicherung ebenfalls mit dem Ablauf des Versicherungsvertrages. Ab diesem Zeitpunkt können keine Anmeldungen zur Umzugstransport-Versicherung mehr vorgenommen werden.
- 6 **Versicherungswert**
 - 6.1 In Erweiterung der Besonderen Bedingungen für die Versicherung von Umzugsgut (BB Umzugsgut) für die Versicherung nach den DTV – Güter 2000/2008 kann als Versicherungswert der Neuwert gewählt werden. Der gewählte Versicherungswert ist auf der Vorderseite dokumentiert.
 - 6.2 **Versicherungswert Neuwert**
 - 6.2.1 Der Versicherer ersetzt bei abhanden gekommenem oder zerstörtem Umzugsgut den Wiederbeschaffungspreis von Sachen gleicher Art und Güte zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles am Abgangsort, höchstens den angegebenen Versicherungswert (Neuwert). Ein persönlicher Liebhaberwert ist nicht versicherbar.
Bei Beschädigungen ersetzt der Versicherer die Kosten der Instandsetzung des betreffenden Teils, höchstens die Wiederbeschaffungskosten, ohne Verminderung durch Abzüge "neu für alt". Restwerte werden angerechnet.
Bei Gegenständen, deren Wert durch Abnutzung, Alter und / oder Gebrauch unter 50 % liegt, ist Ersatzwert jedoch ausschließlich der Zeitwert. Bei Verlust oder Beschädigung eines Teils oder einer Sachgesamtheit wird nur für das einzelne Stück Ersatz geleistet.
Wertminderungsansprüche jeder Art werden nicht erstattet.
Folgeschäden jeder Art, z. B. Reisekosten, Hotelübernachtungen, fallen nicht unter den Versicherungsschutz.
Entspricht die Versicherungssumme 765,00 EUR pro Quadratmeter der bestehenden Wohnung, so wird auf die Berechnung einer Unterversicherung verzichtet. Die Höchstentschädigungsleistung ist begrenzt mit der vom Versicherten angegebenen Versicherungssumme.
 - 6.3 **Versicherungswert Zeitwert**
 - 6.3.1 Versicherungswert ist der Zeitwert. Das ist der Neuwert mit einem angemessenen Abzug für Alter und Nutzung. Ein persönlicher Liebhaberwert ist nicht versicherbar.
Folgeschäden jeder Art, z. B. Reisekosten, Hotelübernachtungen, fallen nicht unter den Versicherungsschutz.
- 7 **Verhalten im Schadenfall**
 - 7.1 Der Versicherte hat den Versicherungsfall unverzüglich dem Versicherer anzuzeigen.
 - 7.2 Der Versicherte ist verpflichtet, für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen, dem Versicherer jede notwendige Auskunft zu geben und deren Anweisungen zu folgen.
 - 7.3 Äußerlich erkennbare Schäden sollen bei Ablieferung des Umzugsgutes gemeinsam mit dem Möbelspediteur festgestellt und müssen spätestens am Tag danach schriftlich festgehalten und so gemeldet werden. Äußerlich nicht erkennbare Schäden müssen innerhalb von 14 Tagen schriftlich nachgemeldet werden.
 - 7.4 Bei Schäden, die voraussichtlich den Betrag von EUR 2.500 übersteigen, ist unverzüglich der Versicherer wegen der Einschaltung eines Havariekommissars zu benachrichtigen.
 - 7.5 Der Versicherte ist verpflichtet, alle Rechte gegen Dritte zu wahren. Rückgriffsrechte sind auf Verlangen schriftlich abzutreten. Versäumt der Versicherte vorsätzlich oder grob fahrlässig, zum Nachteil des Versicherers, diese Rechte gegen Dritte geltend zu machen, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei.
 - 7.6 Der Versicherte hat zum Nachweis des Entschädigungsanspruches die von dem Versicherer geforderten Unterlagen einzureichen. Es ist ein vollständiges Inhaltsverzeichnis mit Wertangaben vorzulegen.
 - 7.7 Verstößt der Versicherte/Möbelspediteur gegen die Vorschriften, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei, es sei denn, dass der Verstoß unverschuldet erfolgt ist.
- 8 **Beitrag / Anmeldung**
 - 8.1 Die Anmeldung für die Umzugstransport-Versicherung erfolgt durch schriftliches Verlangen vor Risikobeginn auf dem Umzugsvertrag oder mittels gesondertem Antrag unter Angabe der gewünschten Versicherungssumme und Versicherungswert.
 - 8.2 Die Anmeldung für die Umzugstransport-Versicherung ist dem Versicherer unverzüglich zuzusenden.
Die Anmeldung kann auch auf elektronischem Weg, wie z. B. Fax oder E-Mail, erfolgen. Der Versicherungsschutz besteht nur dann, wenn die Anmeldung auf Umzugstransport-Versicherung dem Versicherer vor Umzugsbeginn zugegangen ist.
 - 8.3 Der vom Möbelspediteur zu zahlende Beitrag für die Umzugstransport-Versicherung richtet sich nach der Beitragstabelle.